



SC Eintracht Berlin e.V Abteilung Tischtennis

3G Regeln zur Steuerung des Zutritts zur Halle

Um den Zutritt zu unserer Halle für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebs zu steuern, gilt bei uns derzeit die so genannte 3G Regel gemäß der dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin.

Für die Sportausübung ist dazu vor Betreten der Halle einer der folgenden Nachweise zu erbringen:

- Ein höchstens 24 Stunden alter Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test mit negativem Ergebnis (so genannter "Bürgertest" einer offiziellen Teststation bzw. vom Arbeitgeber bestätigter Test)
- Ein Selbsttest, der unter Aufsicht einer hierzu beauftragten volljährigen Person mit negativem Ergebnis **unmittelbar** vor dem Betreten unserer Halle **vor Ort** durchgeführt wurde
- Ein so genannter PCR-Test mit negativem Ergebnis, der höchstens 48 Stunden alt ist
- Der Nachweis einer vollständigen Covid-19-Impfung (14 Tage vergangen seit der letzten notwendigen Impfung)
- Der Nachweis einer Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung (positives Testergebnis mindestens 28 Tage alt und nicht älter als sechs Monate) vorliegen muss

Hinweis zur Möglichkeit der Durchführung des Selbsttests unmittelbar vor dem Betreten der Halle:

- Das entsprechende Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test-Kit ist durch die Sportler*innen selbst zu organisieren
- Zur Protokollierung des Selbsttests ist zwingend das offizielle Protokoll des Senats zu verwenden
- Die Verantwortung der Bezeugung zur Durchführung des Tests und des Testergebnisses bei Punktspielen übernimmt die jeweilige Gastmannschaft für sich selbst

Grundsätzlich gilt bei Punktspielen:

- Der Mannschaftsführer der Gastmannschaft gewährt dem Mannschaftsführer der Heimmannschaft Einblick in die jeweiligen Nachweise für die Mitglieder seines Teams

Hinweise für Schüler und Jugendliche: Die allgemeine Testpflicht gilt NICHT für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie für Schülerinnen und Schüler, unabhängig ihres Alters. Für eine bessere Nachvollziehbarkeit bitten wir darum, vor allem wenn in Gastmannschaften Jugendliche im Erwachsenenbetrieb eingesetzt werden, dass diese ihren Schülerschein mit sich führen.

Aktuell gelten die genannten Regelungen verbindlich. Es ist jederzeit möglich, dass diese Regeln angepasst werden müssen.

Die Leitung des SC Eintracht Berlin
Leiter der Abteilung

Andreas Seidler